

# Veröffentlichung von Starkregengefahrenkarten? Vieles spricht dafür!

Noch im Jahr 2018 wurde im Rahmen eines Workshops des KomNetAbwasser heiß diskutiert, ob Starkregengefahrenkarten veröffentlicht werden sollten oder nicht. Argumente Pro und Contra wurden gesammelt und gegenübergestellt [1]. Es bestanden große Unsicherheiten seitens der Kommunen, ob die Karten veröffentlicht werden sollten oder nicht.

Heute, fünf Jahre später, hat sich einiges geändert: Viele Kommunen haben zwischenzeitlich ihre Starkregengefahrenkarten online gestellt und es existiert eine NRW-weite Starkregengefahrenkarte, die jeder im Internet einsehen kann. Für viele, die sich mit Starkregenvorsorge beschäftigen, steht mittlerweile fest: Eine Starkregengefahrenkarte sollte auf jeden Fall veröffentlicht werden.

Wer eine Veröffentlichung der Karte bewirken möchte, kann zum Beispiel folgende Argumente nutzen:

- Das **Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG)** hat im Oktober 2021 eine „Starkregenhinweiskarte“ für ganz NRW **veröffentlicht**. Sukzessive sollen diese für alle Bundesländer erstellt werden!

Diese „Starkregenhinweiskarte“ zeigt die Ergebnisse einer Überflutungssimulation für ein 100-jährliches Regenereignis und ein Ereignis mit 90 mm in 60 min gemäß NRW-Arbeitshilfe „Kommunales Starkregenrisikomanagement“. Die Karte ist im geoportal online gestellt (s. [2]). Bereits jetzt können Bürgerinnen und Bürger die errechneten Wasserstände und Fließgeschwindigkeiten, also Informationen zur Überflutungsgefahr im Sinne einer Starkregengefahrenkarte, **grundstücksscharf für beliebige Grundstücke** einsehen.

Auch eine in Eigenregie der Kommune erstellte Starkregengefahrenkarte liefert diese Informationen und sollte laut Erlass des Ministeriums für Umwelt, Natur und Verbraucherschutz NRW [3] vorrangig gegenüber der Starkregenhinweiskarte des BKG betrachtet werden, da dieser ggf. detaillierte Informationen zugrunde liegen.

- Auch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (**LANUV**) hat die Starkregenhinweiskarte des BKG mit grundstücksscharfen Hinweisen zur Überflutungsgefahr auf seinen Seiten [www.klimaatlas.nrw.de](http://www.klimaatlas.nrw.de) **veröffentlicht** (s. [4]).

- Das **Ministerium für Umwelt, Natur und Verbraucherschutz NRW** weist in seiner „Arbeitshilfe Kommunales Starkregenrisikomanagement“ [5] auf die Vorsorgepflicht der Kommunen gegenüber ihren Bürgern hin und nennt explizit die Aufgabe der „Informationsversorgung der Bevölkerung sowie der ansässigen Wirtschaft hinsichtlich der Starkregengefahr“. Laut Arbeitshilfe kann ein geeignetes Mittel zunächst die Veröffentlichung der Starkregengefahrenkarten sein.
- **Hochwassergefahren- und -risikokarten** sind ebenfalls im Internet einzusehen (s. [6]).
- Durch die Veröffentlichung von Gefahrenkarten wird **keine Änderung am Grundstück** oder Gebäude vorgenommen. Es werden lediglich mögliche Gefahren angezeigt und somit die Möglichkeit gegeben, rechtzeitig Schutzmaßnahmen zu ergreifen. „Nur wenn diese Gefahr dem Bürger bekannt ist, kann er seiner Eigenverantwortung zur Vorsorge nachkommen [5].“
- Zwischenzeitlich haben bereits **zahlreiche Kommunen** ihre Starkregengefahrenkarten **veröffentlicht**. Bereits eine unvollständige Linksammlung des KomNetAbwasser mit Veröffentlichungsbeispielen aus dem Jahr 2020 umfasst über 40 Kommunen (s. [7]).
- Abschließend sollte sich bei jeder Diskussion vor Augen geführt werden, was passieren würde, wenn die Stadt ein Starkregenereignis trifft und Menschen verletzt werden oder gar Ihr Leben verlieren.  
„Was sagt die Staatsanwaltschaft dazu, wenn die Stadt eine unveröffentlichte Karte in der Schublade hatte?“, brachten es Teilnehmer des StarkRegenCongresses 2020 auf den Punkt.

Vieles spricht also dafür, Starkregengefahrenkarten zu veröffentlichen. Wichtig dabei ist, die Karte mit kurzen, bürgerfreundlich formulierten **Begleitinformationen** online zu stellen, um Fehlinterpretationen vorzubeugen und möglichst Kontaktdaten für etwaige Nachfragen anzugeben. Wer diesen Schritt gehen möchte, muss das Rad nicht neu erfinden. Anregungen bieten die Veröffentlichungen anderer Kommunen, siehe [7]. Wie Erfahrungen von Kommunen im KomNetAbwasser zeigen, bleibt ein Ansturm von Nachfragen nach Veröffentlichung i.d.R. aus, sodass diese händelbar sind.

## Links:

- [1] Kommunaler Hinweise des KomNetAbwasser „Veröffentlichen wir unsere Starkregengefahrenkarte und -Risikokarte?“, November 2018  
[https://komnetabwasser.de/wp-content/uploads/2019/05/kh\\_161118.pdf](https://komnetabwasser.de/wp-content/uploads/2019/05/kh_161118.pdf)
- [2] Starkregenhinweiskarte NRW vom Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG) unter: [https://geoportal.de/Info/tk\\_04-starkregengefahrenhinweise-nrw](https://geoportal.de/Info/tk_04-starkregengefahrenhinweise-nrw)

- [3] Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen: Information zur Starkregenhinweiskarte NRW des BKG, Oktober 2021  
<https://www.komnetabwasser.de/blog/erlass-des-mulnv-zur-starkregenhinweiskarte-nrw/>
- [4] Starkregenhinweiskarte für NRW des BKG durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen veröffentlicht:  
<https://www.klimaatlas.nrw.de/klima-nrw-pluskarte>  
(hier auswählen: Überflutungsschutz; Starkregenhinweiskarte für NRW des BKG; seltener Starkregen / extremer Starkregen)
- [5] Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen: „Arbeitshilfe Kommunales Starkregenrisikomanagement“, November 2018  
<https://www.flussgebiete.nrw.de/arbeitshilfe-kommunales-starkregenrisikomanagement-9363>
- [6] Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten Beispiel NRW unter:  
<https://www.flussgebiete.nrw.de/hochwassergefahrenkarten-und-hochwasserrisikokarten-8406>
- [7] Information des KomNetAbwasser „Marktübersicht Starkregenkarten – Städte, Ingenieurbüros und Software“, Oktober 2020 unter:  
<https://www.komnetabwasser.de/blog/marktuebersicht-starkregenkarten-staedte-ingenieurbueros-und-software/>